

Arbeitstherapie - Nachfürsorge - Beschäftigung von Teilarbeitsfähigen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Article

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Band (Jahr): 24 (1948-1949)

Heft 7

PDF erstellt am: 16.05.2024

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-705320>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Evakuierung von Bevölkerungsteilen und Gütern nach früheren Begriffen kommt nicht mehr in Betracht, sondern höchstens ein Ausweichen in die nächste Umgebung der zu verlassenden Ortschaft.

Rettung und Abwehr müssen auf breiter Grundlage organisiert werden. Die ganze Bevölkerung hat mitzuhelfen, sowohl durch richtiges Verhalten wie durch tätige Mitarbeit. Die Hauswehren sind von größter Wichtigkeit, weil es von ihrem Erfolg oder Versagen abhängen wird, ob Flächenbrände verhindert werden oder ob diesen durch die Luftschutztruppen, Kriegsfeuerwehren und andern Hilfskräfte Einhalt geboten werden kann. Die Hauswehren haben auch eine erste laienmäßige Sanitätshilfe und Fürsorge zu geben. Die Betriebe haben sich selbst zu schützen und bilden eine erweiterte Hauswehr oder Betriebswehr.

Der Bund stellt in Form einer besonderen Luftschutztruppe die Verstärkung des kommunalen Selbstschutzes in Ortschaften von einer gewissen Bedeutung sicher, indem er diesen bestimmte Einheiten zuteilt. Außerdem leistet er diese Hilfe auch

in den übrigen Gemeinden durch Bereitstellung von regionalen, mobilen Truppen. Die Leistungsfähigkeit dieser Truppe muß durch strengere Auslese der Rekruten, bessere Ausrüstung und längere Ausbildung erhöht werden. Die Kommission kam nach reiflichem Abwägen der Vor- und Nachteile zum Schluß, daß die Eingliederung der Luftschutztruppe in die Armee sachlich, politisch und psychologisch am zweckmäßigsten sei. Dabei ist es klar, daß die Aufgabe der Luftschutztruppe, die in der Rettung der Bevölkerung und in der Schadenbekämpfung besteht, auch nach ihrer Eingliederung in die Armee nicht verändert werden darf.

Trotz der Uebernahme dieser Hilfeleistung durch den Bund verbleibt eine wesentliche Verantwortung bei den Kantonen und Gemeinden. Diese haben die zivilen Hilfsmittel zu organisieren und auszubauen. Es handelt sich dabei um die Verstärkung der ordentlichen Gemeindedienste nach einer Mobilmachung (Verwaltung, öffentliche Betriebe, Kriegsfeuerwehren) und um die Organisation neuer Dienste, wie Kriegsfürsorge, Aufräumung und Wiederherstellung. Hierfür sind

den Gemeinden die unentbehrlichen Chefbeamten durch Dispensation vom Militärdienst sowie das gemeindeeigene Material zu belassen.

Die Oberleitung und Koordinierung der Luftschutzmaßnahmen liegen beim Bunde, der auch die grundlegenden Vorschriften erläßt. Die Kantone und Gemeinden sind im Rahmen des eidgenössischen Rechts für die Durchführung der Luftschutzmaßnahmen in ihrem Gebiete verantwortlich.

Während die verfassungsmäßige Grundlage für die zu treffenden Vorkehrungen genügt, ist eine neue gesetzliche Ordnung notwendig. Da der Luftschutz weitgehend abgebaut wurde, werden Sofortmaßnahmen beantragt, um den Schutz der Bevölkerung auf eine minimale Stufe zu bringen. Die Kommission schlägt vor, die Bevölkerung in noch vermehrtem Maße aufzuklären, die Militärorganisationen im Sinne der Eingliederung der Luftschutztruppe in die Armee zu ergänzen, ein Bundesgesetz über Luftschutz auszuarbeiten und für die Sofortmaßnahmen Uebergangsbestimmungen zu erlassen, die der geplanten Neuordnung Rechnung tragen.

Arbeitstherapie — Nachfürsorge — Beschäftigung von Teilarbeitsfähigen

Der Bund Schweizer Militärpatienten schreibt uns:

(fa) Im Zusammenhang mit dem vom Bundesrat vorgelegten Entwurf zu einem neuen Militärversicherungsgesetz, das gegenwärtig vom Parlament behandelt wird, muß mit besonderem Nachdruck auf die Auswirkungen, welche sich durch Krankheit und Unfall auf das spätere Leben der Militärpatienten ergeben, hingewiesen werden.

Das «Schweizerische Aktionskomitee für die Revision des Militärversicherungsgesetzes», das auf Initiative des «Bundes Schweizer Militärpatienten» gegründet wurde, hat diesem Problem große Beachtung geschenkt und auf den Seiten 21—23 seines Berichtes an die parlamentarischen Kommissionen beider Räte wertvolle Vorschläge zur Ausgestaltung der Nachfürsorge gemacht.

Die wichtigsten Punkte dieser Anregungen sind die folgenden:

«Der Bundesrat wird mit der Einführung einer zweckmäßigen Nachfürsorge beauftragt; Bestrebungen der Nachfürsorge für die Militärpatienten sind von Bundes wegen zu fördern.

Bei der Festsetzung des Invaliditätsgrades hat nicht nur der Arzt, sondern auch ein Sachverständiger aus dem Beruf des Versicherten mitzuwirken.

Zur Durchführung von Maßnahmen

der Nachfürsorge in Einzelfällen und zur Gewährung von freiwilligen Zuwendungen, ist eine Hilfskasse zu gründen.

Versicherte, die nach einem Aufenthalt in Krankenanstalten von mindestens einjähriger Dauer als voll erwerbsfähig erklärt werden, bei der Entlassung jedoch stellen- oder verdienstlos sind, erhalten während zwei Monaten über die Entlassung hinaus noch die der vollen Erwerbsfähigkeit entsprechenden Geldleistungen.»

Der Entwurf des Bundesrates enthält über das große Gebiet der Nachfürsorge nur unklare Bestimmungen, obschon sich die zuständigen Stellen der Wichtigkeit derartiger Maßnahmen durchaus bewußt sein müssen.

Die Betreuung von Militärpatienten und Zivilpatienten beginnt aber nicht erst, wie aus dem Wort «Nachfürsorge» zu entnehmen wäre, mit der Entlassung aus dem Sanatorium, sondern muß schon viel früher einsetzen.

Bei einer Kur, die oft monate-, ja jahrelang dauern kann, wird der Patient aus seiner Tätigkeit herausgerissen. Diese Umstellung kann schwere seelische Konflikte verursachen, die sich ungünstig auf den Heilungserfolg auswirken. Wenn der Patient Tag für Tag liegen muß, wenn er dauernd nur Kranke um sich sieht, dann beschäftigt er sich mit seiner eigenen Krankheit mehr als notwendig, er verliert

langsam die Geduld, er zweifelt an seiner Heilung, am Können der Aerzte, an der Militärversicherung und nicht zuletzt an sich selbst. Er kann sich über Dinge ärgern, die ihm früher nicht der Beachtung wert waren, und wird reizbar und überempfindlich.

Dieser Gefahr sucht man seit längerer Zeit durch Beschäftigung des Patienten zu begegnen. Sobald es der Gesundheitszustand erlaubt, werden dem Genesenden leichtere Arbeiten gegeben. Der Erfolg stellt sich sofort und fühlbar ein. Die Arbeit läßt den Kranken wieder an seine endliche Gesundung glauben. Diese sogenannte »Arbeitstherapie« ist somit ein wichtiger Faktor im gesamten Heilverfahren. Prof. von Gonzenbach, Zürich, ist überzeugt, daß eine dem Gesundheitszustand angepaßte Arbeitstherapie ebenso wichtig sei wie die medizinische Behandlung, und daß der Einfluß auf den Gesundungswillen ganz bedeutend sei. Dr. Voüte, Chefarzt des Eidg. Militär-sanatoriums Montana, beleuchtet in einer kürzlich als Separatdruck der Praxis erschienenen Abhandlung, betitelt «Die Beurteilung der Arbeitsfähigkeit des Lungentuberkulösen», in klarer und eindringlicher Weise die Probleme, die sich dem genesenden Patienten und seinem Arzt stellen.

Es braucht wohl nicht besonders

begründet zu werden, daß durch die lange Krankheit ein bedeutender Verdienstausfall entsteht und darüber hinaus für die Kosten der Kur die letzten Reserven aufgebraucht werden müssen. Bei Militärpatienten übernimmt allerdings die Militärversicherung in den meisten Fällen die Kosten für Spital, Arzt und Sanatorium — der Ausfall ist aber immer noch sehr groß.

Auch aus diesen Gründen muß der Kranke versuchen, sobald als möglich etwas zu verdienen. Naturgemäß sind die Arbeitsmöglichkeiten im Sanatorium beschränkt. Es können nur Artikel hergestellt werden, die in der Bearbeitung einfach sind und keine größeren Maschinen erfordern. In Frage kommen vor allem Handarbeiten aus Leder (Brieftaschen, Portemonnaies, Schlüsselketten usw.), aus Holz (geschnitzte Frucht- und Brotteller, Teeglas-Untersätze usw.), ferner keramische Produkte und Arbeiten aus Schmiedeeisen.

Die Arbeitstherapie erfüllt somit zwei Aufgaben; einerseits fördert sie den Heilungsprozeß ganz beträchtlich, und andererseits kann der Patient durch den Verkauf seiner Produkte einen kleinen willkommenen Verdienst erzielen.

Leider ist aber der Absatz der Arbeiten denkbar gering. Die Patienten haben oft alle Mühe, ihre Produkte zu verkaufen. Der «Bund Schweizer Militärpatienten» sucht mit allen Kräften, den Verkauf zu fördern, leider bis heute nicht mit dem gewünschten Erfolg. Dies rührt davon her, daß der überwiegende Teil der Bevölkerung bei Bedarf an den oben erwähnten Artikeln das Spezialgeschäft oder das Warenhaus berücksichtigt. Ein weiterer Grund dieser Erscheinung ist im naturgemäß etwas höheren Preis der Handarbeiten zu suchen.

Die eigentliche Nachfürsorge beginnt mit dem Austritt des Patienten aus dem Sanatorium. Der Termin, welcher von allen Kranken mit Sehnsucht erwartet wird, kann sehr oft nach einer kurzen Freude neue große Sorgen bringen. Was soll der wiedergegenesene Mensch nun anfangen? Wenn er durch die überstandene Krankheit keinen «bleibenden Nachteil» davontragen muß, so wird es nicht allzu schwer sein, eine Arbeit im früheren Geschäft oder auf alle Fälle im Beruf zu finden. Auch in diesem günstigsten Fall dauert es aber einige Zeit, bis sich der Mensch wieder an

eine regelmäßige und dauernde Arbeit gewöhnt hat.

Viel schwieriger gestaltet sich die Arbeitsaufnahme bei teilweise arbeitsfähigen Rekonvaleszenten. Der private Arbeitgeber hat recht wenig Interesse und Verständnis, einen Arbeiter mit beispielsweise vierstündiger Arbeitszeit einzustellen. «Der Betrieb ist so eingerichtet, daß ich nur Leute beschäftigen kann, die den ganzen Tag arbeiten», so und ähnlich wird die Antwort lauten. Mit etwas gutem Willen wäre es natürlich möglich, durch entsprechende Umstellung Arbeit für vier Stunden im Tag zu beschaffen. Der wahre Grund der Ablehnung liegt aber meistens darin, daß der Arbeitgeber die Verantwortung für einen allfälligen gesundheitlichen Rückfall nicht auf sich nehmen will; im weitern besteht in weiten Volkskreisen gegenüber Menschen, die während längerer Zeit im Sanatorium gewesen waren, eine gewisse Angst vor Ansteckung, eine nicht zugegebene, aber doch vorhandene Abneigung gegen den bedauernswerten Menschen. Dieser fühlt mit verfeinertem Empfinden den Gedankengang seiner Mitmenschen.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Frage der Kavallerie

Seit einigen Jahren, ganz besonders aber in den letzten Monaten, gibt dieses Problem zu äußerst zahlreichen schriftlichen und mündlichen Auseinandersetzungen Anlaß.

Als Waffenchef der Leichten Truppen habe ich bis heute davon abgesehen, in der Presse in diese Angelegenheit einzugreifen, in der Meinung, der Sache, nachdem ich von der Landesverteidigungskommission darüber angehört wurde und daraufhin der Beschluß gefaßt worden ist, 24 Schwadronen in der zukünftigen neuen Organisation der Leichten Truppen beizubehalten, besser zu dienen, wenn ich mich sofort mit der Frage der Anpassung der Kavallerie in bezug auf Rekrutierung, Remontierung, Bewaffnung, Ausrüstung und vor allem der Ausbildung befähigte. Die Beanstandungen, welche von seiten gewisser Berichterstatter in verschiedenen führenden Zeitungen im Laufe der letzten Wochen erschienen sind, veranlassen mich jedoch, dazu Stellung zu nehmen.

Anläßlich seines Besuches bei der Schweizerischen Armee im September 1947 äußerte sich General de Lattre de Tassigny während der Vorführungen der Rekrutenschule der motorisierten Leichten Truppen zu meiner großen Überraschung, und wahrscheinlich auch zu der verschie-

dener mit mir Anwesender, wie folgt:

«Il est incontestablement nécessaire de développer votre motorisation qui en est encore au stade du début. Mais, Messieurs, maintenant que je connais un peu votre terrain, j'espère que vous ne commetrez pas l'erreur de supprimer vos cyclistes et vos cavaliers à cheval. Nul mieux que vous n'en aura l'emploi, et souvenons-nous tou-

jours que: 'Un tiens vaut mieux que deux tu l'auras.'»

Ich bin überzeugt, daß diese Auffassung für uns und zurzeit die einzig richtige ist. Ebenso sehr bin ich seit Jahren zur Ueberzeugung gelangt, insbesondere auf Grund der während meiner langen Aufenthalte bei ausländischen Armeen erworbenen Erfahrungen, daß die Zukunft, was die schnellen Truppen anbelangt, vornehmlich bei motorisierten Verbänden liegt. Ich glaube deshalb, daß früher oder später die Entwicklung der Technik uns ein Mittel in die Hand geben wird, welches das Pferd zu ersetzen imstande ist, d. h. ein Fahrzeug von billigem Anschaffungspreis und Unterhalt, womöglich von ausländischem Treibstoff unabhängig, geräuschlos und derart geländegängig, daß es einen oder höchstens zwei Kämpfer dorthin zu befördern vermag, wo für sie der Kampf beginnt. Ich bin der Auffassung, daß zu dem Zeitpunkt, in welchem dieses Fahrzeug in der Schweiz vom finanziellen und materiellen Gesichtspunkt aus zur Verfügung steht, dann die Kavallerie nicht von den vorgesehenen 24 Schwadronen gegebenenfalls auf die Hälfte zu reduzieren, sondern gesamthhaft zu motorisieren sein wird. Bis dahin können und müssen wir uns mit dem behelfen, was wir besitzen, je-



Kav.-Patrouille. (Phot. ATP Zürich)